Halbleiterschutzanmeldung

österreichisches patentamt

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Antrag auf Eintragung in das Halbleiterschutzregister

Ref.: ***Dipl.-Ing. ROBISCH***

TA: ***TA 1B***

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

*Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen!*

*(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)*

Anmelder:in *(Vor- u. Zunamen – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)*

Anschrift/en *(Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz)*(1)

Tel.:

E-Mail: (2)

☐ Vertreter:in *(Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)* (3)

☐ Zustellbevollmächtigte:r *(Im Inland wohnhafte Person, jedoch **keine Vertretungsbevollmächtigung!**)* (4)

Ihr Zeichen:

☐ Vollmacht liegt bei (5)

☐ Bezugsvollmacht zu *(Aktenzeichen oder Patentnummer)* (6)

Nur für Rechts-, Patentanwält:innen oder Notar:innen: ☐ Vollmacht erteilt (7)

Titel der Topographie (8)

Zur **Einsicht für jedermann** bestimmte Unterlagen:

Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten

Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung

Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses;

zusätzliche Beilagen

Blatt erläuternde Beschreibung

Datenträger

Ausdrucke von Datenträgern

☐ das Halbleitererzeugnis selbst

*Weitere Daten bitte am **Folgeblatt** angeben!*

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Als **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** zu behandelnde Unterlagen:	(9)
	Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten
	Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung
	Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses

Datum der ersten vor dem Tag der Anmeldung liegenden, nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung der Topographie:	(10)

Der Anspruch wird auf § 3 Abs. 3 HlSchG gestützt.
Angaben, aus denen sich der Anspruch nach dem HlSchG ergibt:

Unterschrift(en) *(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)*:

Gruppe Erfindungen

österreichisches patentamt

Dresdner Straße 87
1200 Wien
Austria

www.patentamt.at

Erläuterungen und Hinweise zur Halbleiterschutzanmeldung

Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamts (www.patentamt.at/formulare) abgerufen werden.

Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (www.patentamt.at/datenschutz). Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.

Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen der zuständige Sachbearbeiter (Tel.: +43 (1) 534 24 - 448) zur Verfügung.

---

1 *Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige(n) Anschrift(en) an.*
Falls ein Unternehmen als Anmelder:in auftritt, geben Sie den vollständigen Firmenwortlaut gemäß der Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister) an. Besteht die protokollierte Firma ausschließlich aus einem bürgerlichen Namen, ist durch einen Zusatz (z.B. Firma) hervorzuheben, dass der/die Antragsteller:in im Rahmen seines Unternehmens auftritt.

2 ***Wichtig**: Für die rasche Klärung allfälliger Fragen seitens des Patentamts sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.*

3 ***Achtung:** Ein:e Vertreter:in ist nur anzuführen, wenn das Verfahren von diesem durchgeführt werden soll! Dieser muss seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung im Inland haben; für Rechtsanwält:innen, Patentanwält:innen und Notar:innen gelten allerdings die berufsrechtlichen Vorschriften.*
Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
*Wer in Österreich weder Wohnsitz (Sitz) noch Niederlassung hat, **muss** einen in Österreich zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte/n Rechtsanwalt:in, Patentanwalt:in oder Notar:in bestellen.*

4 *Sofern sich Wohnsitz oder Niederlassung außerhalb Österreichs, jedoch im EWR befinden, genügt die Namhaftmachung eines in Österreich wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten.*

5 *Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen (Original oder beglaubigte Kopie).*

6 *Eine bereits in einem anderen Anmeldeverfahren vorgelegte schriftliche Vollmacht kann dann als Bezugsvollmacht herangezogen werden, wenn sie nach dem 1.7.2005 vorgelegt wurde.*

7 *Nur ein/e Rechtsanwalt:in, Patentanwalt:in oder Notar:in kann sich auf eine Vollmacht berufen. In allen anderen Fällen ist eine Vollmacht vorzulegen.*

8 *Unter Titel ist eine kurze, genaue Bezeichnung der Topographie zu verstehen. Als Titel kann auch der Name oder die Produktbezeichnung der Topographie unter Angabe des Produktionsbereiches dienen.*

9 *Unterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und von Anmelder:innen als solche gekennzeichnet worden sind, sind bei der Anmeldung getrennt von den übrigen Teilen der Unterlagen einzureichen. Die Unterlagen können auch in einem Originalexemplar und in einem weiteren Exemplar (Zweitexemplar) mit unkenntlich gemachten Teilen eingereicht werden.*

10 *Der Halbleiterschutz entsteht mit dem Tag der erstmaligen nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung der Topographie, sofern diese innerhalb von zwei Jahren beim Patentamt angemeldet wird. Wenn die Topographie vor dem Tag der Anmeldung noch nicht oder nur vertraulich geschäftlich verwertet worden ist, entsteht der Schutz mit dem Tag der Anmeldung beim Patentamt. Der Schutz kann erst geltend gemacht werden, wenn das Halbleiterschutzrecht in das Halbleiterschutzregister eingetragen ist.*